



SACHSEN-ANHALT

Staatskanzlei und
Ministerium für Kultur

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 4165 • 39016 Magdeburg

FragDenStaat
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Herrn Arne Semsrott
Singerstraße 109
10179 Berlin

vorab per E-Mail an:
a.semsrott [REDACTED]@fragdenstaat.de

Magdeburg, den 15. Juni 2020

Bund-Länder-Einigung zum Kohleausstieg

Ihre E-Mail an die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt

Peter Albrecht, LL.M.
Stabstelle „Strukturwandel im
Mitteldeutschen Revier“
(0391) 567-6548
peter.albrecht@stk.sachsen-an-
halt.de

Sehr geehrter Herr Semsrott,

vielen Dank für Ihr Auskunftsersuchen vom 15.05.2020. Sie bitten um sämtliche Informationen in Bezug auf die Bund-Länder-Einigung zum Kohleausstieg vom 15.01.2020, insbesondere Vermerke, Vorbereitungsunterlagen, Sprechzettel, Konzepte, Vorlagen, Gutachten, Protokolle, internen Schriftverkehr sowie Notizen und Entwürfe.

Der Zugang zu amtlichen Informationen, auch und gerade zu Umweltinformationen, ist ein wichtiges Instrument für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Prozess. Dieses wichtige Anliegen muss jedoch sorgfältig mit den berechtigten Belangen der ersuchten Behörde abgewogen werden.

Leider können wir Ihrem Antrag vom 15.05.2020 auf Auskunft zum Bundeskanzlerinnengespräch vom 15.01.2020 nicht entsprechen.

Begründung:

§ 1 Abs. 3 des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 des Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) regelt den Zugang zu Umweltinformationen bei informationspflichtigen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt.

Sie bitten um Informationen zur Bund-Länder-Einigung zum Kohleausstieg vom 15.01.2020. Inhalt des Gespräches waren Umweltinformationen, die mit den Gesetzgebungsverfahren zum „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung

Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-6565
www.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze“ sowie zum „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das Bund-Länder-Treffen diene der Vorbereitung dieser Gesetzesentwürfe. Seine Inhalte sind deshalb dem Auskunftsanspruch entzogen (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2 UIG i.V.m. § 1 Abs. 3 UIG LSA). Solange und soweit die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der Gesetzgebung tätig wird, ist sie keine informationspflichtige Stelle im Sinne des Gesetzes (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. a) UIG i.V.m. § 1 Abs. 3 UIG LSA).

Im Übrigen könnte eine Herausgabe der Daten vor Beendigung der Verhandlungen die Beziehungen zu Bund und/oder Ländern und die Verhandlungen von Behörden beeinträchtigen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffener Unternehmen berühren. Auch insoweit bitten wir um Verständnis, dass eine Veröffentlichung derzeit nicht erfolgen kann (§ 3 Abs. 1 Nr. 1a, Nr. 3 und § 6 des Landesinformationszugangsgesetzes – IZG LSA).

Ihr Antrag vom 15.05.2020 muss daher abgelehnt werden.

Diese Antwort ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Leiterin der Stabsstelle „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Hegelstraße 42, 39104 Magdeburg, einzulegen.